

Hansestadt Stendal, 18.04.2019

**Niederschrift über die öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses**

**Tag der Sitzung: Mittwoch, 06.03.2019**

**Ort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal**

**Beginn: 17:30 Uhr**

**Sitzungsende: 18:58 Uhr**

**Anwesend sind:**

Vorsitzende/r

Eckhardt, Wolfgang

Mitglieder

Dahlke, Björn Eckhard

in Vertretung für Stadträtin Kunert

Glewwe, Jörg-Michael

Hofer, Dirk

Kammrad, Norbert

Köpke, Birgit

Lincke, Olaf

in Vertretung für Stadträtin Tüngler

Radtke, Carola

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Sievert, Heike

in Vertretung für Stadtrat Schlafke

Protokollführer/in

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Achilles, Axel

Borstel, Hans-Jürgen

Geffers, Michael

Pidun, Silke

Schröder, Annegret

Sommerfeld, Peter

Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Brand, Birgit

Gabriel, Peggy

Havelberg, Dorit

Havelberg, Heinz-Jürgen

Knopp, Jörg

Kühn, Laura

Pellmann, Elke

Seifarth, Siegfried  
Süßmann, Daniela

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Kunert, Katrin  
Schlafke, Jürgen  
Tüngler, Harriet



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 16.01.2019
- 5 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.01.2019
- 6 Bericht der Verwaltung
- 6.1 Bericht zum Planungsstand Bauvorhaben "Erweiterung Feuerwache Stendal" (mündlicher Bericht)
- 6.2 Bericht zum Planungsstand Bauvorhaben "Schadewachten" (mündlicher Bericht)
- 7 Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär; 2. Änderung - hier: **VI/983**  
Aufstellungsbeschluss
- 8 Bebauungsplan Nr. 58/18 "Uenglinger Berg - 1. Erweiterung" - **VI/985**  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34/19 "Solarpark Bors- **VI/986**  
teler Weg" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB
- 10 8. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadt Stendal" - Bors- **VI/987**  
teler Weg hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 11 Barrierefreier Bushaltestellenumbau im Stadtseegebiet in 2019 **VI/984**
- 12 Anfragen/Anregungen

### Nicht öffentlicher Teil

- 13 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.01.2019
- 14 Bericht der Verwaltung
- 15 Sanierungswirtschaftsplan 2018, Stadtumbau-Ost/Aufwertung **VI/950/1**  
"Stendal - Altstadt mit Bahnhofsvorstadt"
- 16 Neubau Grundschule am Haferbreiter Weg - Vergabe der Gene- **VI/962**  
ralplanungsleistungen für die Leistungsbereiche Gebäudeplanung, Freianlagen, Tragwerksplanung
- 17 Anfragen/Anregungen



## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Stadtrat Eckhardt**, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die heutige öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter von Verwaltung und Presse und die Gäste. Anschließend stellt er die ordnungsmäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### zu TOP 2 **Einwohnerfragestunde**

Herr Möller vom Blinden- und Sehbehindertenverband hat einige Anmerkungen und Fragen zum geplanten barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen.

**Stadtrat Eckhardt** erklärt mit Verweis auf die Hauptsatzung der Hansestadt Stendal, dass dieses Thema Bestandteil der heutigen Tagesordnung sei und die Fragen somit unzulässig wären.

Herr Westrum bittet Herrn Möller, sich in den kommenden Tagen an ihn bzw. den zuständigen Sachbearbeiter im Sachgebiet Tiefbau zu wenden.

#### zu TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

**Stadtrat Eckhardt** berichtet, dass Tagesordnungspunkt 16 (Vorlage VI/962 - Neubau Grundschule am Haferbreiter Weg - Vergabe der Generalplanungsleistungen für die Leistungsbereiche Gebäudeplanung, Freianlagen, Tragwerksplanung) aufgrund der Sondersitzung am 14.03.2019 von der heutigen Tagesordnung genommen werde.

Herr Achilles sagt, dass sich bei der Vorlage VI/985 ein Fehler eingeschlichen habe. Es müsste, analog der Bezeichnung des Tagesordnungspunktes, richtigerweise heißen „Bebauungsplan Nr. 58/18 „Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“. Zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 18.03.2019 werde eine entsprechende Anpassung vorgenommen.

Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

#### zu TOP 4 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 16.01.2019**

**Stadtrat Eckhardt** gibt die Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.01.2019 bekannt:

VI/930

Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019  
10 Ja-Stimmen, ungeändert empfohlen



VI/931

Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms „Stadtumbau Ost“, Programmbereich Abriss, Stadtsee, Programmjahr 2019

10 Ja-Stimmen, ungeändert empfohlen

VI/932

Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms „Stadtumbau Ost“, Programmbereich Aufwertung, Stadtsee, Programmjahr 2019

10 Ja-Stimmen, ungeändert empfohlen

VI/950

Sanierungswirtschaftsplan 2018, Stadtumbau-Ost/Aufwertung „Stendal - Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“

6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, mehrheitlich empfohlen

VI/951

Sanierungswirtschaftsplan 2018, Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadtkern“

10 Ja-Stimmen, ungeändert empfohlen

**zu TOP 5      Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.01.2019**

**Stadtrat Eckhardt** lässt über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.01.2019 abstimmen. Die Niederschrift wird mit 10 Ja-Stimmen genehmigt.

**zu TOP 6      Bericht der Verwaltung**

**zu TOP 6.1    Bericht zum Planungsstand Bauvorhaben "Erweiterung Feuerwache Stendal" (mündlicher Bericht)**

Herr Westrum berichtet, dass der Planer, Herr Schwakenberg, kurzfristig hätte absagen müssen, da der Zug ausgefallen sei.

Der Bereich hinter dem Feuerwehrgelände, also der Bereich zwischen dem jetzigen Gelände und der Gneisenaustraße, sei vor einigen Jahren durch die Stadt erworben worden. Ziel sei es, einen weiteren Stellplatzbedarf sowie weiteren Raumbedarf der Feuerwehr zu decken. Im Jahr 2018 habe man eine Bestandsuntersuchung durchgeführt. Im Ergebnis habe festgestellt werden müssen, dass eine Sanierung/Umbau der vorhandenen ehemaligen Stallanlage unwirtschaftlich sei. Aus diesem Grund habe man sich entschlossen, die geplante Fahrzeughalle neu zu bauen. Der sich in Backsteinmauerwerk darstellende Kopfbau sollte erhalten/repariert und gemäß der Planung umgenutzt werden.

Herr Geffers führt aus, dass die Feuerwehr im Rahmen der Gemeindegebietsreform in 2010 eine Vielzahl neuer und qualitativ hochwertiger Aufgaben übernommen habe. Um diese Arbeit leisten zu können, müsse mehr Technik vorgehalten werden, weshalb wiederum ein erhöhter Platzbedarf bestehe. Zwecks Deckung des fehlenden Platzbedarfs sei geplant, das alte Kasernengebäude



an der Gneisenaustraße zu nutzen. Das vorhandene Stallgebäude würde abgerissen. An dieser Stelle solle eine neue Fahrzeughalle zwecks Unterbringung von Containerfahrzeugen, Fahrzeugen und Technik (z. B. Wasserwehr) entstehen. Insgesamt würden 7 Stellplätze entstehen. Der Altbau/Kopfbau würde saniert. Hier solle u. a. die Kleiderkammer (Bekleidung und Ausrüstung) der Feuerwehr untergebracht werden. Zudem sei die Schaffung einer überdachten Übungsfläche geplant. Er erläutert das geplante Vorhaben anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Bezüglich der zu erwartenden Kosten ergänzt Herr Westrum, dass entsprechend einer Kostenschätzung von Herrn Schwakenberg für den Neubau der Fahrzeughalle inkl. aller technischer Ausstattungsgegenstände mit etwa 1,2 Mio. € gerechnet werden müsse. Für dieses Vorhaben sollen Fördermittel aus der Zuwendungsrichtlinie Brandschutz beantragt werden, wobei sich die Förderung auf maximal 50 % belaufe. Für den Abriss des Stallgebäudes seien im Programm „Soziale Stadt“, Programmjahr 2019, Fördermittel in Höhe von 99.000 € für das Jahr 2020 beantragt worden. Für die Sanierung des historischen Altbaus (Kopfbau; 900.000 €) sowie die Gestaltung der Außenanlagen (510.000 €) sei ebenfalls eine Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm „Soziale Stadt“, Programmjahr 2020 geplant. Nach derzeitigem Stand solle die Sanierung des Altbaus in 2021 erfolgen, während die Außenanlagen im darauf folgenden Jahr gestaltet werden sollen. Die geschätzten Gesamtkosten würden sich also auf etwa 2,7 Mio. € belaufen. Entsprechende Mittel seien im Haushaltsplan enthalten.

**Stadtrat Hofer** erkundigt sich, ob die Planungsleistungen für das Vorhaben ausgeschrieben werden müssten.

Herr Westrum antwortet, dass zumindest eine Angebotseinholung erfolgen müsse. Herr Schwakenberg als zuständiger Planer für die jetzige Feuerwache habe zunächst einmal nur einen Entwurf als Beratungs- und Arbeitsgrundlage gefertigt.

**Stadtrat Eckhardt** fragt, ob in Bezug auf den Bau der BAB 14 eine weitere Aufrüstung der Feuerwehr erforderlich würde.

Herr Geffers sagt, dass die städtische Feuerwehr für die Autobahn gerüstet sei. Bei den Ortsteilen hingegen sehe es anders aus. Dort sei schon einiges getan worden, um die technische Einsatzbereitschaft herzustellen. So sei für die Ortswehr Insel beispielsweise ein neues Tanklöschfahrzeug angeschafft worden. Zudem sei von der Ortswehr in Uchtspringe ein Fahrzeug nach Döbbelin umgesetzt worden, weil dort die Autobahnauffahrt entstehen solle. Planerisch sei zudem vorgesehen, in der Nähe der Autobahnauffahrt eine neue Feuerwache zu errichten, wobei hier die Kameraden von Insel und Döbbelin zum Einsatz kommen könnten. Die Stendaler Feuerwehr werde diese Aufgabe jedoch insgesamt wahrnehmen, und zwar im Verbund mit Lüderitz und Osterburg.

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** bemängelt, dass den Ausschussmitgliedern in Vorbereitung auf die Sitzung keine Unterlagen (insbesondere Kosten und kurze Skizzen zum Vorhaben) zur Verfügung gestellt worden seien.

Herr Westrum sichert zu, entsprechende Unterlagen der Niederschrift als Anlage beizufügen.



**Stadträtin Köpke** bittet darum, der Niederschrift auch für den Schadewachten (TOP 6.2) entsprechende Unterlagen beizufügen.

#### zu TOP 6.2 **Bericht zum Planungsstand Bauvorhaben "Schadewachten" (mündlicher Bericht)**

Herr Westrum erklärt, dass entsprechend eines Auftrags der Stadträte ein alternatives Lösungskonzept für die Um- und Neugestaltung der Straße „Schadewachten“ habe erarbeitet werden sollen. Frau Süßmann als beauftragte Planerin habe daraufhin die Planungen überarbeitet und wolle diese heute vorstellen.

Frau Süßmann berichtet, dass ihrerseits gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 03.12.2018 die Variante mit den Längsparkstreifen und der beidseitig anzuordnenden Schutzstreifen für den Radverkehr näher betrachtet worden sei. In die jetzt vorliegenden Planungen seien alle Absprachen mit den Fachbehörden (Bauaufsicht, Denkmalschutzbehörde, Feuerwehr, Untere Naturschutzbehörde) und dem ADFC eingeflossen. Der Abstand zwischen den Bäumen würde gemäß Absprache mit Herrn Borstel und Herrn Geffers so gewählt, dass die Gebäude gut durch die Feuerwehr erreicht werden können. Die Fahrbahn (Asphaltbauweise) müsse aus brandschutzrechtlicher Sicht eine Breite von 10 m aufweisen. In Bezug auf die Gehwege würde im Schadewachten die Gestaltung der Rathenower Straße fortgeführt (beidseitiger, barrierefreier Gehweg in Betonplatten). In den Einfahrtbereichen sowie im Bereich der Kirche würde geschnittenes Pflaster verbaut werden.

Sie würde sich jedoch wünschen, dass die Stadträte auf den Schutzstreifen für den Radverkehr verzichten. Zum einen würde den Radfahrern durch den Schutzstreifen eine falsche Sicherheit suggeriert werden. Zum anderen befänden sich in den angrenzenden Straßen auch keine Schutzstreifen oder ein Radfahrstreifen, sodass es an Anschlüssen mangle. Außerdem bestünde bei einer 30er-Zone keine gesetzliche Pflicht zur Einrichtung eines entsprechenden Schutzstreifens. Der ADFC vertrete die gleiche Auffassung. Die bisherige Kostenschätzung sei veraltet und müsse aktualisiert werden.

**Stadträtin Radtke** erkundigt sich nach der Anzahl der Stellplätze.

Nach Aussage von Frau Süßmann belaufe sich diese auf 46.

**Stadträtin Köpke** erfragt die Breite der geplanten Gehwege.

Die Gehwegbreiten würden im Durchschnitt 8,50 m betragen, so Frau Süßmann.

**Stadtrat Dahlke** möchte wissen, ob eine Stellungnahme des ADFC zur Erforderlichkeit eines Schutzstreifens für den Radverkehr vorliege.

Frau Süßmann bejaht dies. Auch nach Ansicht des ADFC sei ein Schutzstreifen nicht erforderlich.

**Stadtrat Kammrad** bittet, insbesondere an Kinder und ältere Leute zu denken, die mit dem Fahrrad unterwegs seien. Aus seiner Sicht sollte nicht auf einen Schutzstreifen verzichtet werden.

Herr Achilles führt aus, dass das Planungsamt im Vorfeld der Erarbeitung des



Integrierten Verkehrskonzepts mit Herrn Hartig vom ADFC gesprochen habe. Herr Hartig habe betont, dass im Schadewachten kein Radweg erforderlich sei. Wichtig sei hingegen, die Seitenbereiche gut zu gestalten, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Es wäre schön, so Herr Westrum, wenn die Ausschussmitglieder heute zu einem Ergebnis in Bezug auf die Gestaltung der Straße kommen würden. Dies sei eine wichtige Voraussetzung für das Anschieben der Tiefbauplanung.

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** schlägt vor, den Radweg ggf. anders zu gestalten als die Fahrbahn (andere Oberflächenbeschaffenheit, z. B. Pflaster o. ä.).

Frau Süßmann erklärt, dass im vorliegenden Fall lediglich beidseitige Schutzstreifen angelegt würden. Radwege wären breiter. Sie erklärt die Unterschiede zwischen einem Schutzstreifen und einem Radweg. Für einen Radweg würden die vorhandenen Breiten der Schadewachten nicht genügen.

Herr Borstel erläutert noch einmal die Hintergründe der Notwendigkeit der Fahrbahnbreite. Zudem sei wichtig, dass auch die Nebenanlagen in der Art und Weise ausgestaltet würden, dass die Feuerwehr die Gebäude gut erreichen könne.

**Stadtrat Eckhardt** fragt, ob es für den Schadewachten belastbare Zahlen für Unfälle mit Radfahrern gebe.

Dies wird von Herrn Westrum verneint. Es seien keine Fälle bekannt.

**Stadtrat Dahlke** erkundigt sich, ob im Zuge der Maßnahme wirklich alle Bäume gefällt werden müssten.

Frau Süßmann bejaht das. Zum einen müssten im Untergrund alle Leitungen aufgrund ihres Alters erneuert werden. Zum anderen seien auch die Bäume schon sehr alt und könnten nicht verpflanzt werden. Als Ersatz würden wieder großkronige Bäume gepflanzt werden.

**Stadtrat Lincke** vertritt Auffassung, dass ein optischer und sicherer Radweg wichtig sei. Nur weil dieser gesetzlich nicht vorgeschrieben sei, bedeute das nicht, dass keiner gebaut werden dürfe.

Allgemeine Diskussion.

**Stadtrat Eckhardt lässt darüber abstimmen, ob ein beidseitiger Schutzstreifen für den Radverkehr in die weiteren Planungen einbezogen werden soll.**

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung**

Somit ist die weitere Planung auf dieser Basis fortzuführen.

Herr Achilles erläutert abschließend, dass derzeit die Endphase für die Erarbeitung des Integrierten Verkehrskonzeptes laufe. Das Planungsamt werde aufgrund dieser Abstimmung versuchen, den Radschutzstreifen auch für andere Straßen in das Konzept einzubeziehen, um Anschlusspunkte zu schaffen.





**zu TOP 7      Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär; 2. Änderung - hier: Aufstellungsbeschluss**

VI/983

Die Notwendigkeit zur Änderung dieses B-Planes ergebe sich daraus, dass im Bereich der Gebäude des Grundbuchamtes und des Amtsgerichtes die Eingangsbereiche aufgrund neuer Vorschriften neu gestaltet werden müssten, so Herr Achilles.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41/99 „Albrecht der Bär“.

Der Geltungsbereich der zweiten Änderung erfasst eine Fläche von ca. 170 m<sup>2</sup> und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die südliche Gebäudegrenze des Gebäudes Scharnhorststraße 40 a.
- Im Osten durch die westliche Gebäudegrenze des Verbinders der Gebäude Scharnhorststraße 40 und 40 a.
- Im Süden durch die nördliche Gebäudegrenze des Gebäudes Scharnhorststraße 40 verlängert um 1,4 m nach Westen.
- Im Westen durch die Verlängerung der westliche Gebäudegrenze des Gebäudes Scharnhorststraße 40 a.

Die genaue Grenze ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

10 Ja-Stimmen  
ungeändert empfohlen

Ja 10    ungeändert empfohlen

**zu TOP 8      Bebauungsplan Nr. 58/18 "Uenglinger Berg - 1. Erweiterung" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

VI/985

Herr Achilles erläutert, dass im Bereich Uenglinger Berg weitere Bauflächen generiert werden sollen. Die betroffene Fläche gehöre der Stadt, was eine Vermarktung erleichtere. Es würde eine kleinteilige Bebauung mit etwa 25 - 27 Häusern und einer maximal zweigeschossigen Bebauung festgesetzt (Gebäudehöhe max. 10 m). Die Grundstückgrößen würden sich auf 700 - 1.000 m<sup>2</sup> belaufen. Sofern der Beschluss zur öffentlichen Auslage gefasst würde, könnte der B-Plan nach dem 01.04.2019 ausgelegt und nach der Sommerpause beschlossen und umgesetzt werden. Es werde ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Aus schallschutztechnischer Sicht müssten aufgrund der nahe gelegenen L 15 bezüglich der Einrichtung der Sozialräume bestimmte Schutzvorschriften in den B-Plan aufgenommen werden. Die Sozialräume dürften nicht zur Straßenseite gelegen sein.

**Stadtrat Hofer** erklärt, dass der Begriff „Sozialräume“ näher definiert werden müsse. Eigentlich würde nach DIN für alle Räume eines Hauses ein besonderes Schutzbedürfnis gelten. Er rät dazu, sich im B-Plan nicht auf die DIN zu beziehen.

Herr Achilles führt aus, dass Küche und Bad nicht unter das Schutzbedürfnis fallen würden. Vielmehr seien hier die Schlaf- und Wohnräume gemeint.

**Stadtrat Kammrad** betont, dass es zur Verkehrsberuhigung wichtig sei, am



Ortseingang in Uenglingen aus Richtung Stendal kommend einen Kreisverkehr zu errichten. Sei entsprechendes geplant?

Herr Achilles führt aus, dass die Straßenbaumaßnahme von der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) durchgeführt werden müsse. Bezug nehmend auf eine mögliche Verkehrsberuhigung hätten bereits Gespräche mit zuständigen Personen des LSBB stattgefunden. Langfristiges Ziel sei, die Landesstraße im betreffenden Bereich zu einer Gemeindestraße herabzustufen. Voraussetzung hierfür sei, dass der LSBB eine Umgehungsstraße baue. Dies wäre die optimale Lösung für alle Beteiligten. Ein Antrag zur Errichtung einer Umgehungsstraße sei beim Land gestellt worden.

**Stadtrat Lincke** fragt, wann das erste Haus gebaut werden könne.

Herr Achilles sagt, dass die Umsetzung der Planung nicht im Zuständigkeitsbereich des Planungsamtes liege, sondern bei anderen Fachbereichen. Insofern könne er hierzu keine Aussage treffen. Insbesondere müssten Gelder für die Erschließung des Wohngebietes (Straßenbau...) in den Haushalt eingestellt werden. Der Landwirt sei darüber informiert worden, dass der Vertrag nur noch bis zum Ende des Jahres 2019 laufe.

**Stadtrat Dahlke** erkundigt sich danach, was es mit der im Plan grün gekennzeichneten Fläche zwischen dem vorhandenen und dem geplanten Wohngebiet aus sich habe.

Herr Achilles erklärt, dass es sich hierbei einerseits um private Gärten handele, die zum Baugrundstück zählen würden. Die andere Fläche stelle eine öffentliche Grünfläche dar.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58/18 „Uenglinger Berg – 1. Erweiterung“ zu und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

10 Ja-Stimmen  
ungeändert empfohlen

Ja 10 ungeändert empfohlen

zu TOP 9

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34/19 "Solarpark Borsteler Weg" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB**

VI/986

Herr Achilles berichtet von Plänen einer Vorhabenträgerin, im Bereich Borsteler Weg eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichten zu wollen. Dieses Vorhaben werde seitens der Verwaltung an besagter Stelle befürwortet, damit das Grundstück nicht weiter verfallend und als illegale Müllhalde genutzt werde.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 34/19 "Solarpark Borsteler Weg" gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB.

Das ca. 32.667 m<sup>2</sup> große Plangebiet liegt westlich des Borsteler Wegs, nördlich



der Landesstraßenbaubehörde sowie östlich der Bahnlinie Stendal-Wittenberge und umfasst das Flurstück 1 in der Flur 3 sowie das Flurstück 2/2 in der Flur 59, Gemarkung Stendal.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 59, Flur 3
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 200, Flur 4
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 2/1, Flur 59

und ist im Lageplan (Anlage) dargestellt.

10 Ja-Stimmen  
ungeändert empfohlen

zu TOP 10  
VI/987

Ja 10 ungeändert empfohlen

**8. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadt Stendal" - Borsteler Weg hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadt Stendal“ – Borsteler Weg gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB.

Das ca. 32.667 m<sup>2</sup> große Plangebiet entspricht dem Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34/19 „Solarpark Borsteler Weg“ und liegt westlich des Borsteler Wegs, nördlich der Landesstraßenbaubehörde sowie östlich der Bahnlinie Stendal-Wittenberge. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 1 in der Flur 3 sowie das Flurstück 2/2 in der Flur 59, Gemarkung Stendal, wird begrenzt:

- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 59, Flur 3
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 200, Flur 4
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 2/1, Flur 59

und ist im Lageplan (Anlage) dargestellt.

10 Ja-Stimmen  
ungeändert empfohlen

zu TOP 11  
VI/984

Ja 10 ungeändert empfohlen

**Barrierefreier Bushaltestellenumbau im Stadtseegebiet in 2019**

Herr Westrum erörtert den Sachverhalt und versichert, dass die Belange des Blinden- und Sehbehindertenverbandes berücksichtigt würden, sofern sie begründet seien.

Frau Schröder habe zwischenzeitlich mit Herrn Möller gesprochen.

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** berichtet, dass die der Vorlage als Anlage beigefügten Fotos nicht geöffnet werden könnten (Fehlermeldung: „kein gültiges PDF“). Er bittet, das Problem abzustellen.

**Stadtrat Lincke** ergänzt, dass dieses Problem beim Öffnen der Fotos über



Mandatos 3 aufgetreten sei. Sofern man die Anlagen zur Vorlage über die Homepage der Stadt (Gremieninformation) öffne, trete das Problem nicht auf.

Herr Westrum werde das technische Problem an das Büro des Stadtrates weiterleiten.

**Stadträtin Radtke** bittet, im Rahmen der barrierefreien Umgestaltung der Bushaltestellen auch an eine entsprechende Ausleuchtung der Haltestellen zu denken. Insbesondere die Haltestelle in der Albert-Einstein-Straße sei unzureichend ausgeleuchtet.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die barrierefreie Umgestaltung von 8 Bushaltestellen im Wohngebiet Stadtsee in 2019 als Teil der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes, des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) und der UN-Behindertenrechtskonvention, wonach in der Bundesrepublik bereits bis 2022 die Barrierefreiheit auf den gesamten ÖPNV – Anlagen herzustellen ist.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

10 Ja-Stimmen  
einstimmig beschlossen

zu TOP 12 Ja 10 einstimmig beschlossen  
**Anfragen/Anregungen**

**Stadträtin Radtke** verliest im Auftrag von Stadträtin Tüngler eine Anfrage aus dem Ortschaftsrat Uenglingen bezüglich der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung. Demnach hätten in der letzten Woche einige Bürger der Chausseestraße an der Sitzung des Ortschaftsrates Uenglingen teilgenommen. Sie hätten vorgetragen, dass die Bürger der Chausseestraße mit der Straßenreinigungssatzung nicht einverstanden seien und eine Überarbeitung bzw. Nachbesserung fordern würden. Die Chausseestraße sei seit Jahren äußerst sauber, weil sie von den Anliegern wöchentlich gereinigt werde. Mit einer Reinigung 1 x im Monat, wie in der Gemeinde Buchholz, sei man einverstanden. Man erwarte eine entsprechende Angleichung der Gebühren. Für Mindestrentner würde die Straßenreinigungsgebühr eine zusätzliche Belastung darstellen. Die Anlieger der Chausseestraße würden auf einen positiven Bescheid hoffen und kämen ihrer Verpflichtung zwecks Straßenreinigung weiterhin vorbildlich nach.

Die Chausseestraße würde gemäß der Straßenreinigungssatzung wöchentlich durch die Stadt gereinigt werden, worin die Bürger aber keinen Sinn sehen würden, weil die Straße durch sie sauber gehalten werde.

Frau Pidun führt aus, dass es für die Bewohner der Chausseestraße in Uenglingen aufgrund der hohen Belegung der Straße (mehr als 5.000 Fahrzeuge pro Tag) eine erhebliche Gefahr darstelle, die Straße selbst zu reinigen. Aus diesem Grund sei die Chausseestraße in die Straßenreinigungssatzung aufgenommen worden, was zur Folge hätte, dass die Straßenreinigung wöchentlich durch die Stadt vorgenommen würde. Die Gebühren müssten entsprechend



umgelegt werden. Hier hätte die Verwaltung keinen Spielraum. Sofern die Satzung geändert werden solle, müsse ein entsprechender Antrag in der Stadtratssitzung gestellt werden. Die vom Stadtrat beschlossene und rechtskräftige Satzung sei auch im Ortschaftsrat Uenglingen behandelt worden. Einwände seien zum damaligen Zeitpunkt nicht geäußert worden. Sie sei vom Stadtratsbüro informiert worden, dass Stadträtin Tüngler bereits einen Änderungsantrag zur Straßenreinigungssatzung eingereicht habe.

**Stadtrat Hofer** fragt, ob für die Schönbeck- und Haackestraße ein Lkw-Fahrverbot gelte. Zudem müssten die zur Sparkasse gerichteten Holzgauben des Gebäudes Markt 14/15 dringend gestrichen werden.

**Stadtrat Glewwe** und Frau Schröder erklären, dass sowohl in der Schönbeck- als auch in der Haackestraße nie ein Lkw-Fahrverbot gegolten hätte und dies auch nicht geplant sei.

Herr Westrum berichtet, dass die Ausschreibung zur Kirchstraße/Schulstraße hätte aufgehoben werden müssen, da sich im Zuge der Ausschreibung eine 80%ige Kostensteigerung gegenüber der Kostenberechnung ergeben habe. Das abgegebene Angebot sei unverhältnismäßig hoch, zumal die Kosten anteilig auf die Anlieger umgelegt werden müssten. Es sei geplant, die Maßnahme im kommenden Jahr noch einmal auszuschreiben.

Frau Schröder erläutert, warum die Maßnahme erst in 2020 erneut ausgeschrieben werden könne.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor. Daher schließt **Stadtrat Eckhardt** um 18:44 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Ausschusssitzung und verabschiedet die Gäste und Vertreter der Presse.

Wolfgang Eckhardt  
Vorsitzende/r

Gudrun Lützkendorf  
Protokoll

